№ 103. 1830.





Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 25. Dezember.

An die Zeitungsleser.

Vom 3ten Januar künftigen Jahres ab wird diese Zeitung **täglich**, mit Ausnahme der Sonn= und Festtage, erscheinen, und jeden Morgen um 8 Uhr ausgegeben.

Den Pränumerationspreis haben wir **nicht** erhöhet und bleibt derselbe

für hiesige Leser 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr. } vierteljährlich,
= auswärtige 1 = $18\frac{3}{4}$ = }

wofür diese Zeitung durch alle Königliche Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 25. Dezember 1830.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Die in dem benachbarten Königreich Polen Statt gefundenen Ereignisse haben zwar auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz keinen Einfluß ausgeübt, und wir hegen auch zu den Bewohnern derselben das Vertrauen, daß sie den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König fortdauernd entsprechen und der vielfachen Wohlthaten eingedenk bleiben werden, welche sie der landesväterlichen Vorsorge und Gnade unseres Königs und Herrn verdanken; es sind uns jedoch von verschiedenen Behörden Anzeigen zugekommen, daß mehrere zum Theil angesessene Bewohner, und zum Theil Mitglieder solcher Familien sich von ihren Besitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und sich nach Polen begebn haben, daß ferner an einigen Orten heimliche Zusammenkünfte gehalten werden, welche, ihrer Beschaffenheit nach, auf gesetzwidrige Zwecke hindeuten, und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen Statt finden sollen, deren Absicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens zweifelhaft erscheinen muß.

Wir haben zwar bis jetzt jede Maaßregel vermieden, welche ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz ausdrücken könnte, und wir dürfen auch voraussetzen, daß nur einzelne Irregeleitete, oder von überspannten und verkehrten Ansichten erfüllte Individuen sich zu solchen gesetzwidrigen Unternehmungen haben hinreißen lassen; wir finden uns jedoch veranlaßt, mit Hinweisung auf die in der Beilage abgedruckten gesetzlichen Vorschriften *), welche den heimlichen Austritt von Unterthanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken und alle Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann, eine ernste Warnung gegen alle solche verbotene Handlungen hiermit ergehen zu lassen. Wir geben den Individuen und Familien, welche in solche verbrecherische Unternehmungen verwickelt seyn sollten, zu bedenken, welches Unheil und Verderben sie durch eine solche, die Unterthanenpflicht verletzende Handlungsweise über sich und die Ihrigen herbeiziehen, und daß, wenn gleich bis zu diesem Augenblick noch nicht mit aller Strenge, welche das Gesetz und die Verhältnisse erfordern, verfahren worden ist, diese dennoch gewiß nicht ausbleiben und an dem Schuldigen geltend gemacht werden wird. Wir fordern zugleich hiemit, Kraft einer von des Königs Majestät uns Allerhöchstselbst ertheilten Vollmacht, alle diejenigen Einwohner dieser Provinz, welche sich über die Veranlassung zu ihrer Entfernung und zu ihrem Aufenthalt in dem Königreiche Polen genügend auszuweisen nicht im Stande sind, auf, binnen hier und 14 Tagen zurückzukehren, widrigenfalls sogleich eine Sequestration ihres gesammten Vermögens, es bestehe in Gütern oder anderen Besitzthümern, von Seiten des Staats eintreten, und nach einer wiederholten vergeblichen Aufforderung, gegen ihre Person und ihre Besitzthümer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wir weisen endlich alle Militär- und Civilbehörden dieser Provinz hiemit gemessenst an, auf solche Personen, welche sich bei einer, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Handlung betreffen lassen, ein wachsames Auge zu haben, und dieselben, sobald der Thatbestand ihres Vergehens klar ist, sofort mit Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Gewaltmittel zu arretiren und an das mit unterzeichnete General-Kommando abliefern zu lassen.

Posen den 21. Dezember 1830.

Der kommandirende General des 5. Armee-Korps.
F. v. Röder.

Der Ober-Präsident des Großherz. Posen.
Flottwell.

*) Sind als außerordentliche Beilage beigefügt.

Inland.

Berlin den 21. December. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Präsidenten Flottwell zu Marienwerder, zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen zu ernennen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 11. Dezember. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Geleitet von dem Grundsatze alle übelwollenden Versuche, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezwecken, offenkundig zu machen, haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst anzubefehlen geruht, den Inhalt der vorgestern Nacht Sr. Majestät zugekommenen Berichte Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch vom 18. (30.) und 19. November (1. Dez.) über einen abscheulichen Verrath, welcher in Warschau stattgefunden hat, allgemein bekannt zu machen. — Am 17. (29.) November um 7½ Uhr Abends warf sich ein bewaffneter Haufe von Unterfähnrichen der Infanterie nebst Leuten in bürgerlicher Kleidung nach Belvedere, dem gewöhnlichen Aufenthalte Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch, und nachdem sie unter den Fenstern des Schlosses selbst einige ihrer Gewehre abgefeuert hatten, drangen sie in die innern Gemächer Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch. Hier fielen sie, mit den Waffen in der Hand, die ihnen entgegeneilende Dienerschaft an und brachten mehreren darunter schwere Wunden bei. Der General-Lieutenant Gendre, der sich in Belvedere befand, ist von den Empörern erschlagen, und der gleichfalls dort anwesende Vice-Präsident der Polizei von Warschau schwer verwundet worden. — Zu

gleicher Zeit zeigten sich unter den Polnischen Truppen aufrührerische Bewegungen, namentlich bei dem 4ten Infanterie-Regimente, dem Sappeur-Bataillon und 9 Pelotons des Grenadier-Regiments. Von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch war den Chefs der in Warschau stationirten Russischen Garde-Regimenter die gemessene Vorschrift ertheilt, durchaus nicht angreifend zu verfahren, sondern sich auf eine entschiedene Abwehrung etwaniger Angriffe zu beschränken. Das Volhynische Leibgarde-Regiment wurde auf dem Wege nach dem großen Militairplatze, der zum Versammlungspunkte der ganzen Garde-Infanterie bestimmt war, von dem Polnischen 4ten Infanterie-Regimente angegriffen und verlor gegen 30 Mann an Verwundeten und Getödteten, schlug sich aber muthvoll durch und erreichte den Versammlungsplatz. Gleich hierauf wurde das Warschauer Arsenal von den Empörern geplündert, welche unter das Volk Waffen vertheilten, um dasselbe zur Theilnahme an dem Aufruhr zu reizen. — Am 18. (30.) wuchs der Aufruhr in Warschau stufenweise und die oben erwähnten Polnischen Armee-Regimenter unterstützten die Meuterei; allein das reitende Jäger-Regiment der Polnischen Garde hat bis jetzt unerschütterlich seine grenzenlose Ergebenheit, Treue und Tapferkeit bewiesen und alle die wiederholten Angriffe der Empörer muthig abgeschlagen.— Aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände haben Se. Kaiserl. Hoh. der Cesarewitsch für zweckdienlich erachtet, von Warschau auszurücken, und am 19. Nov. (1. Dez.), in Erwartung des Weitern, mit sämmtlichen Russischen und den treu gebliebenen Polnischen Truppen, zwei Werst von der Stadt, im Dorfe Wirschba, Bivouaks zu beziehen. Diese Truppen bestehen aus dem Litthauischen und Volhynischen Regimente Russischer Garde, aus 13 Compagnieen Polnischer Fußgarde, der ganzen Garde-Kavallerie und Fuß-Artillerie. Die Polnische reitende Artillerie ist auf der Seite der Verräther. — Während dieser Vorgänge sind Folgende ein Opfer der Rebellen geworden: vom Polnischen Militair: der General von der Artillerie, Kriegs-Minister Graf Haucke, der Befehlshaber der sämmtlichen Fußtruppen, General von der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki, die Brigade-Generale Trembicki beim Generalstabe Sr. Hoh. des Cesarewitsch; Sementkowski, dienstverrichtender Chef des Generalstabes der Polnischen Armee; Blummer, Commandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division, und der Oberst Mezischewski, Chef des Artilleriestabes; vom Russischen Militair: außer dem General-Lieutenant Gendre, der bei Sr. Hoheit angestellt gewesene Oberst Saß. — In Warschau wurden bis zum Abgange dieser Depeschen Sr. Hoheit des Cesarewitsch alle öffentlichen Angelegenheiten im Namen Sr. Kaiserl. Majestät verhandelt. Einige Personen, die von der lokalen Regierung zur Theilnahme an amtlichen Geschäften aufgefordert worden sind, haben diese nicht anders übernommen, als laut Vorschriften, die im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgefertigt wurden. — Gleich nach Eingang obiger betrübender Nachrichten haben Seine Majestät die strengsten und entscheidendsten Maaßregeln zur Unterdrückung des in Warschau ausgebrochenen Aufruhrs und zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet. Das Litthauische abgesonderte Corps hat zu diesem Ende Ordre erhalten, vollständig sogleich in die Grenzen des Reiches Polen einzumarschiren. Das 1ste Infanterie-Corps und das 3te Reserve-Kavallerie-Corps rücken nach, bis an die Grenze Polens, und machen dort Halt, um im Falle der Noth die Offensive zu verstärken. Die Kantonirungs-Quartiere des 1sten Infanterie-Corps in den westlichen Gouvernements werden unverzüglich von andern Truppen aus dem Innern des Reiches besetzt werden."

Dasselbe Blatt meldet ferner: „Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern, nach der Wachtparade, die Offiziere um sich zu versammeln, um sie das beklagenswerthe Ereigniß von den Lippen Sr. Majestät Selbst vernehmen zu lassen. Die Worte, aus der Tiefe eines gerührten und mitleidsvollen Vaterherzens, ergriffen unwiderstehlich die Gemüther, die sich mehr als je von heiliger Inbrunst für den geliebtesten der Monarchen durchglüht fühlten. Die treuen Vertheidiger des Vaterlandes umfaßten die Hände und Kniee des Kaisers, und indem sie unter Thränen inniger Rührung ihr Hurrah ertönen ließen, erneuerten sie den im Angesichte Gottes geleisteten Schwur unverbrüchlicher Treue und das Gelübde, für Ihn, für Nikolas den letzten Blutstropfen zu opfern. Offiziere, die von der Wachtparade in den Kreis der Ihrigen zurückkehrten, sprachen von dem feierlichen Auftritte mit klopfendem Herzen und halberstickter Stimme, und die Zuhörer lauschten stumm und beteten im Stillen zu Gott um Segen für Seinen Gesalbten."

Ein außerordentliches Supplement zum heutigen Blatte des Journal de St. Petersbourg meldet unter St. Petersburg den 10. Dezember: „Se. Majestät

der Kaiser haben heute von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch einen nachträglichen Bericht über die Lage der Dinge in Warschau erhalten. Dieser Bericht wurde am 2. Dez. von Sr. Kaiserl. Hoheit abgefertigt und enthält folgende Details: Mit Standhaftigkeit dem seit Ausbruch der Rebellion angenommenen Grundsatze treu bleibend, einstweilen gegen die Rebellen in Unthätigkeit zu beharren, um jeden Vorwand zu einer falschen Deutung der wahren Bewegungsgründe des Aufruhrs zu entfernen und die Mittel zu erleichtern, den Zweck der Urheber derselben schneller kennen zu lernen, gab Se. Kaiserl. Hoh. den Chefs der in Seiner Nähe befindlichen Truppen den Befehl, sich aller offensiven Bewegungen zu enthalten, jedoch jeden Angriff, der etwa gegen sie gerichtet werden möchte, tapfer zurückzuschlagen. Dieser Disposition gemäß verblieb Se. Kaiserl. Hoh. in Seiner Stellung in der Nähe des Dorfes Wirschba, nachdem vermittelst eines vollzogenen Ueberganges über die Weichsel bei dem Dorfe Willanowa die von Seiten der Rebellen abgeschnitten gewesene Verbindung zwischen beiden Weichsel-Ufern wieder hergestellt worden war. In der Zwischenzeit wurde die Zahl der Se. Kaiserl. Hoheit begleitenden Truppen durch das Eintreffen der Compagnien der Karabiniers Sr. Majestät, der Polnischen Jäger-Regimenter Nr. 1. und 3. und der Grenadier-Compagnie des 6ten Infanterie-Regimentes vermehrt. Außerdem vereinigte sich mit diesen Truppen in unerhörter Geschwindigkeit die unter den Befehlen der General-Majore von Korff und von Gerstenzweig im Dorfe Gora kantonnirt gewesene Positions-Batterie der Russischen Garde Nr. 5; mit Inbegriff dieser Batterie hat Se. Kaiserl. Hoheit dermalen 28 Stück Geschütz bei sich. Für den Unterhalt aller dieser Truppen, Dank sei es den von Sr. Kaiserl. Hoheit getroffenen Maaßregeln, ist hinlänglich gesorgt. Während sich dieses zutrug, hatte sich der Tumult in Warschau etwas gelegt, und man kann mit einiger Gewißheit voraussetzen, daß ein großer Theil der Bevölkerung dieser Stadt keinen Antheil an der Rebellion genommen habe. Den Plünderungen und Ausschweifungen aller Art, von denen die ersten Schritte der Aufrührer begleitet waren, ist, Dank sei es den Maaßregeln des verabschiedeten Generals der Polnischen Truppen, Chlopicki, der, von allen gutgesinnten Einwohnern unterstützt, mit Kraft an der Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt arbeitet, Einhalt gethan worden. Die Königl. Regierungs-Kommission erließ zu demselben Zwecke eine Proclamation. Se. Kaiserl. Hoheit läßt wiederholentlich der unerschütterlichen Treue des Polnischen reitenden Garde-Jäger-Regiments, so wie der bemerkenswerthen Tapferkeit, völlige Gerechtigkeit widerfahren, mit welcher sich dasselbe durch die Rebellenmassen durchschlug, um sich den Truppen Sr. Majestät anzuschließen. Der Adjutant Sr. Kaiserl. Hoheit, Jagmin, Zelionka, und die Oberst-Lieutenants Miller und Skarzynski haben durch ihren an den Tag gelegten Eifer die Aufmerksamkeit Sr. Kaiserl. Hoheit ganz besonders in Anspruch genommen. Der Adjutant Sr. Kaiserl. Hoheit, von Turno, Oberst bei den Polnischen Truppen, hat gleichfalls Beweise der glänzendsten Tapferkeit geliefert. Se. Kaiserl. Hoheit lobt die Festigkeit des Befehlshabers der adeligen Unteroffiziers-Schule, Oberst-Lieutenants Czarnowski, der mitten im Tumult die strengste Ordnung in der genannten Schule aufrecht zu erhalten gewußt hatte. Die Generale der Polnischen Truppen, Roschnicki, Graf Vincent Krasinski und Kurnatowski, erfüllten ihre Pflicht mit musterhaftem Eifer und Treusinn. Die Generale Isidor Krasinski, Malecki und Redel eilten, sich unter die Befehle Sr. Kaiserl. Hoheit zu stellen. Se. Kaiserl. Hoh. bezeugt gleichermaßen die Tapferkeit Seines Adjutanten, des Unter-Lieutenants Gogel, der durch einen Schuß in den Arm verwundet ward, und des Oberst-Lieutenants Naschtschokin, Adjutanten Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael. Die Rebellen haben den General-Adjutanten von Richter, so wie die General-Majore Essakoff und Engelmann, deren man sich in dem Augenblick bemächtigte, als sie ihre Wohnungen verließen, um sich an die Spitze der ihrem Befehl anvertrauten Truppen zu stellen, in Warschau als Gefangene zurückbehalten. Der Staabs-Rittmeister Buturlin, Adjutant des Kaisers, und der Staabs-Capitain Gresser, Adjutant Sr. Kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch, wurden bei Vollziehung der ihnen ertheilten Befehle gleichfalls von den Rebellen aufgehoben und befinden sich dermalen in Gefangenschaft. Der Name des Brigade-Generals Nowicki, ist auf der mit den ersten Berichten Sr. Kaiserl. H. eingesendeten Liste der getödteten Generale weggelassen worden, auch ist des Verschwindens des Brigade-Generals Bontam, von dem man seitdem nichts mehr vernommen hat, keine Erwähnung geschehen."

Der wirkliche Staatsrath Boutenieff ist zur Belohnung für seine Dienste und für den ausgezeichneten Eifer, mit welchem er in Konstantinopel die ihm ertheilten Aufträge vollzogen, zum Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse ernannt worden.

Am 4 d. M. erkrankten in Moskau an der Cholera 22 Personen; es genasen 47 und starben 9. Am 5. erkrankten 18; es genasen 61 und starben 15. Am 6. erkrankten 23; es genasen 27 und starben 9. Am 7. Morgens lagen 354 Personen krank, von denen 205 große Hoffnung zur Besserung gaben.

Königreich Polen.

Warschau, den 19. Dezember. Am gestrigen Tage Nachmittags versammelten sich die Landboten und Deputirten beinahe vollständig, denn nur 5 Mitglieder blieben aus. Der älteste unter ihnen, Herr von Walchnowski, wurde ersucht, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Es wurde verlangt, die Landbotenkammer möge sich sofort konstituiren. Nachdem mehrere Mitglieder darüber: ob die Constituirung der Kammer bis zum 21. d., als zu dem mit dem Diktator zur feierlichen Eröffnung des Reichstages verabredeten Tage, ausgesetzt werden sollte, pro und contra gesprochen hatten, wurde die Kammer, auf die Bemerkung des Grafen Ostrowski, daß dies selbst die Ordnung der Berathung erheische, für konstituirt erklärt, und darin eingewilligt, daß die Sitzung zur feierlichen Eröffnung, dem Wunsche des Diktators gemäß, bis zum 21. d. M. ausgesetzt bleibe. Die Landbotenkammer hielt es für nöthig, die begonnene Revolution, noch vor Betretung des Senatssaales, für national, für allgemein, anzuerkennen und zu erklären. Dies wurde unter mehrmals wiederholtem Rufe: Es lebe Polen! es lebe die Freiheit, die Unabhängigkeit! einstimmig angenommen. — Der Graf von Ostrowski wurde demnächst einmüthig zum Reichstags-Marschall gewählt, und, nach Abstattung des Dankes an den Alters-Präsidenten, ersucht, den Präsidenten-Stuhl einzunehmen. Der gewählte Präsident dankte für das in ihn gesetzte Zutrauen, und drückte schließlich den Wunsch aus, der unter glücklicher Vorbedeutung begonnene Reichstag möge noch glücklichere Resultate herbeiführen. Demnächst verschob er die Sitzung bis zum 21. d. Ehe sich die Landboten-Kammer, nach Aufhebung der Sitzung durch den Reichstags-Marschall, nach dem Senate begeben hatte, nahm noch der Marschall selbst das Wort, und erklärte, daß er, in Berücksichtigung der Staatsbedürfnisse, 1) auf die aus dem öffentlichen Schatze zur Repräsentation des Reichstags-Marschalls bestimmte Remuneration Verzicht leiste; 2) seine sämmtlichen Pferde zur Verfügung der Regierung stelle und deshalb zu den Sitzungen zu Fuße erscheinen werde, und außerdem 3) zu den Bedürfnissen des Vaterlandes als ein freiwilliges Geschenk 30,000 Fl. poln. in Pfandbriefen darbringe. Andere, diesem Beispiele folgend, haben bedeutende Summen offerirt; unter andern hat der Herr Stanisl. Jezierski ebenfalls 30,000 Fl. poln. gespendet. Hierauf begab sich die Landbotenkammer nach dem Senats-Saale, wo sie von den Senatoren, den Fürsten Adam Czartoryski an der Spitze, erwartet wurde. Der Reichstags-Marschall stattete einen Bericht über die heutige Berathschlagung ab, und nachdem Mehrere das Wort genommen hatten, wurde auch von dem Senate die Revolution als national einstimmig anerkannt. Demnächst erklärte sich auch der Senat damit einverstanden, die feierliche Eröffnung des Senats bis zum 21. d. auszusetzen.

Heute ist eine Bekanntmachung des Diktators erschienen, wodurch derselbe den bis jetzt bekleideten Posten niederlegt.

Wegen mehrerer an den Straßenecken angeklebt gewesenen und mit keiner Unterschrift versehenen Plakate, welche theils falsche Nachrichten enthielten, theils zu ordnungswidrigen Handlungen aufforderten, hat sich der Municipalitäts-Rath veranlaßt gefunden, die Bewohner Warschaus in einer öffentlichen Bekanntmachung davor zu warnen, dergleichen durch Böswillige ausgestreuten heimlichen Gerüchten irgend einen Werth beizulegen.

Zur Widerlegung der durch verschiedene Zeitschriften verbreiteten Nachricht, daß im Königreiche Polen 5000 und in Warschau allein 900 Spione vorhanden wären, bringt die mit der Durchsicht der Papiere der geheimen Polizeiagenten beauftragte Kommission zur öffentlichen Kenntniß, so eben ein in alphabetischer Ordnung geführtes und bei dem Polizeiagenten Schlei in Beschlag genommenes Buch vorgefunden zu haben, worin sich ein diese Anzahl von Personen enthaltendes Namenverzeichniß befindet; da aber die Aufschrift auf dem Titelblatte dahin lautet: „Alphabetische Uebersicht der K. K. Ehrenmitglieder, Civil- und geistl. Beamten des Königreichs Polen, für das Jahr 1826." so sind durch diejenigen Menschen, welche Gelegenheit hatten, das fragliche Buch, in welchem auch Namen der Ehrendamen vorkommen, zu sehen, und dasselbe, ohne die Aufschrift gelesen zu haben, für eine Spionenliste betrachteten, die mancherlei falschen Gerüchte über verschiedene Personen verbreitet worden.

Herr Felix Bentkowski hat im Büreau des Kuryer Warszawski 1000 Fl. niedergelegt, welche unter einige Unterfähnriche und Unteroffiziere vertheilt wer-

den sollen, die zu Offiziergraden befördert worden sind, ohne jedoch im Stande zu seyn, sich aus eigenen Mitteln zu bekleiden.

Der Kuryer Warszawski vom 16. d. M. enthält Folgendes: „Morgen soll vor dem Kriminal-Gerichte der Woiwodschaft Masovien ein wichtiger und interessanter Prozeß gegen die ehemaligen Kassen-Beamten der Krakauer Woiwodschaft wegen Kassenveruntreuungen eingeleitet werden; die Kassendefekte betragen über 200,000 Fl. pol."

Am 10. d. M. versammelten sich die Einsassen des Radomsker Kreises in der Stadt Radom, und haben, unter andern dargebrachten Geschenken, 12,000 Fl. pol. baar zusammengeschossen, auch sich bereitwillig erklärt, ein Kavallerie-Regiment aus eigenen Mitteln zu stiften.

Vorgestern und gestern rückten Regimenter von allen Waffengattungen von Warschau aus.

Die hiesigen Einwohner von allen Ständen arbeiten an den Verschanzungen von Praga.

Unter dem Titel: „Neujahrsgeschenk für Kinder" ist hier eine Schrift, der Erhebung der Polnischen Nation gewidmet und mit einer passenden Vorrede versehen, erschienen. Sie ist mit dem Bildnisse des Diktators und andern die Nation betreffenden Kupferstichen verzieret.

Der Kapitain Trębicki ist bei Sr. Kais. H. dem Großfürsten geblieben.

Hier werden jetzt goldene Ringe mit Freiheitsemblemen verkauft.

Der Brigade-General Jul. Sierawski ist zum Kommandanten der Festung Zamość ernannt.

Man sagt, heißt es im Warschauer Kurier, daß die sich in Paris aufhaltenden Polen aus allen Provinzen des ehemaligen Polens bedeutende Geldspenden zum Besten ihres Vaterlandes einsenden werden; die Frau Gräfin Tyschkiewicz, Schwester des weiland Fürsten Joseph Poniatowski, wird gewiß Theil daran nehmen (sie lebt also noch?).

Unter dem Titel: „Die große Woche der Polen" ist bei Galezowski eine Beschreibung der jetzigen Revolution erschienen.

Krakauer Studenten treffen hier ein.

Die Gerichte sind wieder in voller Thätigkeit.

Der am 16. d. hier angekommene Oberst Hauke ist bereits wieder nach Petersburg abgereist.

Der Kuryer Polski zählt jetzt unter seinen Mitarbeitern die Herren Joachim Lelewel, Vincent Niemojewski, Bonaventura Niemojewski, Ludwig Osinski, Albert Grzymala, Casimir Brodzinski, Peter Wysocki, Zwierkowski, Artur Czarny Zawisza, Josaphat Boleslaw Ostrowski, Alexander Casimir Pulawski, Moritz Mochnacki, Bohdan Zaleski, Basil Mochnacki, Franz Zakrzewski, Ludwig Nabielak, Johann Ludwig Zukowski, Marcell Pomaski. Die eigentlichen verantwortlichen Redakteure sind: Moritz Mochnacki und Johann Ludwig Zukowski. Dieses Blatt liefert jetzt viele raisonnirende Artikel in Beziehung auf die gegenwärtige Lage der Dinge.

Der General Szembek übernimmt das Kommando der Avantgarde. Der General Woyczynski ist an seine Stelle zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt.

Der jetzige Englische Premierminister, Lord Grey, war einst Kosciuszko's persönlicher Freund.

Die beiden Generale Kniaziewicz und Paszkowski werden hier erwartet.

Herr Leo Malachowski hat zur Bestreitung der Staats-Bedürfnisse 150,000 Fl. poln. geschenkt.

Die beiden hier befindlichen Bischöfe, Prażmowski und Manugiewicz, haben den Entschluß gefaßt, sich, unter den gegenwärtigen Umständen, mit 15,000 Fl. poln. jährlichen Gehalts begnügen zu wollen.

Der Oberstlieutenant Geritz, Tells Abkömmling, bildet eine Abtheilung von Freischützen, genannt die Höllenschaar.

Durch eine Verordnung der provisorischen Regierung werden die Regeln bekannt gemacht, nach welchen sich die Reiterei des allgemeinen Aufgebots zu bilden hat. Die Zahl der Ausbebung ist folgendermaaßen auf die einzelnen Woywodschaften vertheilt worden: Masowien soll 1414, Kalisch 1393, Augustow 1263, Lublin 1188, Plotzk 1083, Sandomir 1029, Podlachien 1013, Krakau 949 und die Stadt Warschau 305 Mann stellen. Ihre Bekleidung soll aus einem Ueberrock oder Mantel und einem Pelz, und ihre Bewaffnung aus einem Säbel, einer Pike und, wo möglich, aus einem Paar Pistolen bestehen.

Die mit Durchsicht der Papiere der geheimen Polizei beauftragte Kommission hat Folgendes bekannt gemacht: „Da die Kommission von vielen Privat-Personen angegangen wird, ihnen Behufs Berichtigung der öffentlichen Meinung darüber Atteste auszustellen, daß sie in der die Agenten der geheimen Polizei enthaltenden Liste nicht mit aufgeführt sind, und da selbst mehrere Behörden in dieser Beziehung von der Kommission Aufklärungen verlangen, so

sieht die Letztere sich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß dieselbe keineswegs ermächtigt ist, solchen Anträgen zu genügen, sie vielmehr sich nur darauf beschränken müsse, das zu thun, was ihr aufgetragen worden, wogegen dieselbe, sobald ihr Geschäft beendigt ist, nicht verfehlen wird, der Regierung sofort Bericht zu erstatten. Diese wird sodann hinsichts der ermittelten Individuen beschließen, was sie als nöthig und den gegenwärtigen Umständen angemessen erachten wird."

Eine junge Polin hat ein ihr eigenthümlich angehöriges, bei der Bank untergebrachtes Kapital von 1000 Fl. poln. nebst Zinsen, durch ihre Pflegemutter dem Vaterlande zum Opfer dargebracht, und dasselbe namentlich zu Charpie für diejenigen bestimmt, welche bei Vertheidigung desselben verwundet werden sollten.

Am 15. d. M. ist den Händen des Diktators eine kostbare Tabacksdose und ein Brillantring übergeben worden, um diese Gegenstände durch Vermittelung der Bank zu versilbern, und das Geld zu den Bedürfnissen des Landes zu verwenden. Die Bank hat dem Wunsche des Gebers gemäß Anweisung erhalten.

Eine hier angelangte Deputation der Republik Krakau hat die Erklärung abgegeben, daß die ganze Bevölkerung derselben im Aufstande sei und sich mit uns zu vereinigen wünsche.

Warschau den 20. Dezember. Heute Vormittag sollen die Reichstagskammern zusammentreten und es dürfte dann die Diktatur dem das ganze Vertrauen der Nation besitzenden Manne übertragen werden.

Der Oberstlieutenant und Chef des Stabes der bewaffneten Macht des linken Weichselufers, hat in die hiesigen Blätter folgende Bekanntmachung einrücken lassen: „Da mehrere Offiziere, welche bei der mobilen Garde angestellt worden sind, bei den betreffenden Bataillonen oder Schwadronen sich noch nicht gemeldet haben, dadurch aber die völlige Organisation derselben aufgehalten wird, so ersuche ich diese Herren, sich ohne Zeitverlust bei den vorgesetzten Kommandeurs zu melden, weil sonst ihre Stellen anderweit werden besetzt werden."

In einigen Tagen werden fünf neue Batterieen fertig werden. — Alle Waffenschmiede, sowohl in Warschau als in den Provinzen, arbeiten mit ungewöhnlicher Thätigkeit und Eile.

In Suchedniowo bildet sich eine Schwadron von Bergwerks-Zöglingen, die sich auf eigene Kosten equipiren und die Losung führen: Tod oder Sieg.

Fünf hiesige Bierbrauer sind auf ihren eigenen Antrag ermächtiget worden, ihre Zunftgenossen gemeinschaftlich mit den Steuer-Beamten zu kontroliren, um jede Defraudation zu verhüten. Jede etwanige Defraudation soll außer der gesetzlichen Strafe den Verschluß der Bierbrauerei für immer nach sich ziehen.

Der ehemalige Polnische Offizier und jetzige Karmeliten-Prior, Cornelius Lyko, hat vorgestern mit seinen sämmtlichen Conventualen an den Verschanzungen Praga's gearbeitet.

In Folge der durch den Obersten Hauke überbrachten Mittheilungen des Kaisers Majestät, hat der Diktator einen Kourier an den General Rosen mit der Erklärung gesandt, daß wenn derselbe, ohne neue Verhaltungsbefehle Sr. Majestät abzuwarten, die gewiß nach Empfang der von Warschau aus nach Petersburg gesandten genauern Berichte an ihn ergehen würden, die Gränzen des Königreichs überschreiten sollte, Polen diesen Schritt als eine Kriegserklärung von Seite Rußlands betrachten und er die Verantwortlichkeit für alle hieraus etwa entstehenden Unglücksfälle bei Sr. Maj. dem Kaiser auf sich laden würde.

Der Adjudant, Graf Zamoyski, welcher vom Diktator an den General Rosen abgesandt gewesen, ist gestern zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat der General Rosen erklärt, ohne Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten nichts unternehmen zu dürfen.

Dieser Tage sind verschiedene Aufsätze zum Vorschein gekommen, worin man sich darüber äußert, ob der Diktator mit der unbeschränkten Gewalt zu bekleiden sei oder nicht.

Ueber den Aufenthaltsort des Vincent v. Krasinski hat man keine bestimmte Nachricht. Man sagt, sein Sohn Sigismund, welcher sich im Auslande aufhält, werde bald hier seyn, ein Regiment auf seine Kosten stiften und bei demselben als Gemeiner in Dienste treten.

Frankreich.

Paris den 13. December. Am 10. d. Abends um 8 Uhr präsidirte der König im Konseil. Gestern arbeitete er eine Stunde mit dem Kriegs-Minister und sodann mit dem Minister des Innern. Der Engl. Botschafter (Lord Stuart), der Baier-

sche Gesandte und der Herzog von Talleyrand speiseten an der K. Tafel.

Vorgestern legte der Minister des Innern den Gesetzentwurf über die Herstellung des Pantheons vor. Die Ehren desselben sollen künftig nur durch ein Gesetz und wenigstens zehn Jahre nach dem Ableben des Bürgers, dem sie bestimmt werden, zuerkannt, vorerst aber sollen schon am 29. Juli 1831, als dem Jahrestage der Revolution von 1830, die Reste von Foy, Larochefoucauld-Liancourt, Manuel und Constant dort beigesetzt werden. — Der Kriegsminister legte einen geänderten Rekrutirungs-Gesetzentwurf vor. — Die Kammer begann die Diskussion über den Entwurf zur Organisation der Nationalgarde.

Man versichert, Herr v. Mortemart werde dieser Tage mit einem außerordentlichen Auftrage nach St. Petersburg abgehen.

Die sterbliche Hülle Benj. Constants wurde gestern mit den größten Feierlichkeiten zu ihrer Ruhestätte geleitet. Den Leichenzug eröffneten einige Legionen der National-Garde; den Wagen, worauf die Leiche ruhte, zogen Zöglinge der polytechnischen Schule, dann kamen die Minister, Deputirten, und eine große Anzahl von Pairs, diesen schlossen sich die Zöglinge der polytechnischen, medizinischen und Rechtsschule mit ihren Bannern an. Eine Elsassische Deputation führte eine Fahne mit sich, die große Deputation der Wahlkammer trug dreifarbige Schärpen. Auf dem Sarge lagen Kronen von Immortellen. Auf dem Kirchhofe hielten die HH. E. Salverte, Odillon-Barrot und General Lafayette Reden. Letzterer schilderte mit kurzen Worten die Verdienste, welche B. Constant als Gelehrter, Redner und Publicist sich erworben.

Bei dem Begräbnisse Benj. Constants sind einige Unordnungen vorgefallen. Als nämlich der Sarg aus dem reformirten Gotteshause getragen wurde, schrieen einige 50 exaltirte junge Leute: „Nach dem Pantheon! nach dem Pantheon!" und versuchten dem Leichenzug die Richtung nach der Straße hin zu geben, wo dasselbe liegt. Eine lebhafte Anrede des Seine-Präfekten stellte jedoch die Ordnung bald her. Drei Personen wurden arretirt.

Der Moniteur giebt heute die ersten Nachrichten von der Empörung in Warschau aus dem Journal des Debats nach der Preuß. Staatszeitung.

Nachdem der Constitutionnel die Bürger von Paris, namentlich die arbeitende Klasse, ermahnt, sich während des Prozesses der Exminister ruhig und würdig zu verhalten, verspricht er im Namen der Journalisten, die Presse solle so zu sagen ein Facsimile des Prozesses, jede Einzelnheit desselben mit scrupulöser Genauigkeit nacherzählt werden, Frankreich solle Alles sehen, Alles hören, kein Wort solle verloren gehen, keine bezeichnende Gebehrde unbeachtet bleiben: im Uebrigen aber werde ihre Rolle eine rein passive seyn.

Die Unter-Präfekten von Saintes und Rochefort haben aus eigenem Antriebe Listen eröffnet, und die Einwohner des Departements aufgefordert, sich darin für oder wider die Gesetzlichkeit der Wahl Ludwig Philipps einzuschreiben. „Man hofft, bemerkt ein Journal, der Minister des Innern werde solche unbrauchbare Menschen aus ihrem Amte entfernen."

Herr v. Chantelauze, der wegen heftiger Gichtschmerzen nicht mit nach dem Luxembourg hinübergenommen werden konnte, bezeigte am Tage der Versetzung sein Bedauern, daß er nun von seinen Unglücksgefährten getrennt würde. Der General Daumesnil bot ihm an, ihn in seinem Wagen nach dem Luxembourg zu bringen, und so langte er, obgleich von heftigen Schmerzen gepeinigt, Abends 6 Uhr daselbst an.

Aus Pau vom 7. d. meldet man, daß die Gränzverbindungen zwischen Frankreich und Spanien wieder offen und die Span. Freiwilligen nach dem Innern des Landes zurückgekehrt sind.

Das Gouvernement hat, auf die Vorstellungen des Generals Saldanha, den in Dürftigkeit lebenden Portugiesischen Flüchtlingen, Unterstützungen gewährt.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, eine Gesellschaft Französischer Aerzte nach Rußland zu schicken, um gemeinschaftlich mit den Russischen Aerzten auf eine genauere Ergründung der Cholera morbus hinzuarbeiten. Es soll bei den Akademien zu St. Petersburg und Moskau vorher angefragt werden, ob das Russische Gouvernement dieser Kommission in ihren scientifischen Forschungen keine Hindernisse in den Weg legen werde.

Ein Miethswagen, worin sich eine große Anzahl von Säbeln und Flinten befand, ist vorgestern hier auf dem Boulevard von der Polzei festgehalten worden. Man hat bisher noch nicht ermitteln können, für wen diese Sendung bestimmt war.

(Mit einer gewöhnlichen und einer außerordentlichen Beilage.)

Frankreich.

Paris den 13ten Dezember. Benjamin Constant ist heute der Gegenstand des Gesprächs in allen Blättern. Dem Temps zufolge waren seine letzten Worte: „Nach zwölf Jahren einer mit Recht erworbenen Popularität .... ja, mit Recht erworbenen..." Letzteres Wort sprach er mit gebrochener Stimme und verschied. — Der Patriote sagt über den Verstorbenen: „Der Unglückliche! Er hatte einen Augenblick an die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens, er hatte an die Freiheit geglaubt; die Werkzeuge der Gewalt, die uns leitet, haben ihn bald eines Bessern belehrt: dieser Gedanke war für ihn ein schöner Traum, und die Verwerfung seiner letzten Propositionen durch seine ungläubigen Kollegen hat nicht wenig zur Zerstörung seiner Hoffnungen beigetragen." Und der Figaro äußert: „B. Constant sah die Dementis sich häufen, sah Gewissen Schiffbruch leiden, und traurige Worte verriethen vor wenigen Tagen, daß er das Blut des Volkes für nutzlos vergeudet und die Lorbeern des Juli für profanirt hielt. Und der Kummer drückte ihn in's Grab! In getäuschten Freuden, betrogenen Hoffnungen liegt etwas Tödtliches für den, der eine glühende Seele in einer schwachen Hülle trägt."

Unsere Blätter enthalten den ausführlichen Kommissionsbericht des Grafen Bastard, eines der Kommissarien zur Instruktion des Prozesses der von der Deputirtenkammer angeklagten Minister, an den Gerichtshof der Pairskammer vom 29. Nov. In dem Eingang des Berichts spricht der Graf von der Wichtigkeit der Pairs-Institution in speziellem Bezug auf ihre Stellung als Staats-Gerichtshof. „Jedermann, sagt er sodann, wird sich an den schmerzlichen Eindruck erinnern, den die Berufung des Fürsten Polignac zum Minister erregte. Er selbst hatte an der Bildung des Ministeriums vom 8. Aug. nur in sofern Theil, daß er die HH. von Montbel und Courvoisier zu Kollegen verlangte. Bald wurde das Ministerium uneinig. Hr Labourdonnaye zog sich zurück, Hr. von Polignac wurde Präsident. Um diese Zeit wurde Herr Guernon de Ranville Minister des öffentlichen Unterrichts, trotz seiner Erklärung, „„die Charte sei sein politisches Evangelium."" Schon damals suchten ministerielle Journale zu Staatsstreichen zu bewegen, und man that nichts, um diese Einflüsterungen zurückzuweisen, bis Hr. Guernon am 15. Dez. v. J. in einem eigenen Schreiben dagegen auftrat, welchem Schreiben Fürst Polignac ganz beistimmte. Am 13. März nun wurde die Kammer zusammenberufen. Wie bekannt, wurde sie vertagt und man sah ihrer Auflösung entgegen. Des vergeblichen Kampfes müde, zogen sich damals die HH. v. Chabrol und Courvoisier zurück, und wurden durch Hrn. v. Peyronnet und v. Chantelauze, der sich lange weigerte, ersetzt. Man suchte nun durch alle möglichen Mittel auf die Wahlen einzuwirken, allein es entstand, trotz aller Bemühungen, eine konstitutionelle Majorität. Dies erzürnte die Minister, und sie wollten um jeden Preis ihre Gewalt behaupten. Ob Karl X. die Minister zu dem folgenden Schritte bewog, oder ob er von ihnen überredet wurde, ist bis jetzt ein Geheimniß; jedenfalls behaupten die Angeklagten, vor dem Juli nie an eine Verletzung der Charte gedacht zu haben, sondern von der Ausdehnbarkeit des Artikels 14. der Charte überzeugt gewesen zu seyn." Nachdem nun der Berichterstatter die bekannten Diskussionen vom 10ten bis 12ten Juli, über die Ordonnanzen, ihre Folgen, den Eigensinn der Minister, den König darüber nicht aufgeklärt zu haben, beleuchtet hat, nachdem er ebenfalls das Betragen des Herzogs von Ragusa geprüft, und die Frage, ob Militär nach der Stadt berufen war, verneint, jedoch zugebend, daß Geld ausgetheilt wurde, geht er zu der eigentlichen Betrachtung der Anklagepunkte über, und stellt als solche vier Verletzungen der Charte auf. „Die erste dieser Verletzungen, sagte er, ist das Attentat auf die Staatskonstitution und eine Usurpation der Rechte und der Autorität der Kammer. Hatte nun nach dem Gesetze vom 25. März 1822 der König die durch die Konstitution zu-

gestandenen unverletzlichen Rechte, so sollten auch die Rechte der Kammern eben so unverletzlich angesehen und geachtet werden, da der Art. 14. dem Könige nur das Recht verlieh, Ordonnanzen zur Vollziehung der Gesetze und der Sicherheit des Staates zu erlassen. Eine zweite Verletzung bestand in der Unterdrückung der gesetzlichen Preßfreiheit. Der Art. 8. der Charte gestand den Franzosen dieses Recht zu, vorbehaltlich der Gesetze über den Mißbrauch dieser Freiheit. Das Gesetz vom Jahr 1819, nebst den Modifikationen des Gesetzes vom 17. und 25. März 1822, wurde aufgehoben, und man ging noch weiter als das Gesetz von 1819 gegangen war, man verbot sogar unter gewissen Fällen und ohne richterliches Erkenntniß das Erscheinen der Schriften von mehr als 20 Druckbogen. Eine dritte Verletzung war die Usurpation des Rechtes, die Wahlen zu annulliren, und die falsche Anwendung des Artikels 50. Nach diesem konnte der König die Deputirtenkammer auflösen, wenn zwischen der Regierung und der Wahlkammer Uneinigkeit herrschte. Aber so lange die Deputirten nicht zusammen gekommen waren, bestand keine Kammer, die zweite der Ordonnanzen vom 25. Juli löste also eine Kammer auf, die sich am 3ten Juli versammeln sollte, weil, wie sie sagte, vorgebliche Manipulationen, um die Wähler irre zu führen, vorgenommen worden waren. Sie hatte also zum Gegenstande, die Wahlen zu annulliren, und nicht die Kammer aufzulösen. Die vierte Verletzung der Charte endlich war die Organisation der Wahlkollegien durch Ordonnanzen, nebst den bekannten Abänderungen, da doch nach dem Art. 35. der Charte nur durch Gesetze diese Organisation sollte festgesetzt werden, wie dies durch das Gesetz vom 5. Febr. 1817, und den 19. Juni 1820 bestimmt war. Die dritte Ordonnanz also stürzte diese beiden Gesetze gänzlich um. Es genügt, solche Thatsachen einer Analyse unterworfen, und sie mit der Charte verglichen zu haben, um sie gehörig zu würdigen. Sie enthielten eine Revolution, ist es daher ein Wunder, daß sie eine gebaren?" — Der zweite Theil des Berichts enthält eine Untersuchung über die Brandstiftungen in Frankreich. Hr. Bastard spricht von dem durch sie über verschiedene Provinzen gekommenen Unglücke, und zeigt die Briefe nach, die der Siegelbewahrer zu verschiedenenmalen, zur Verhütung der Brandstiftungen, an die betreffenden Behörden erließ, und schließt aus diesen auf den Eifer, den er für die Ruhe dieser Provinzen an den Tag legte. Aus diesen und mehreren Gründen schlägt er vor, daß die Kammer sich nicht in die Klagen auf Entschädigung, die bekanntlich gegen die Minister erhoben wurden, einlasse.

In dem zweiten mit dem Grafen Guernon de Ranville angestellten Verhör erklärte derselbe sich nicht zu erinnern, wer der erste Verfasser der Thronrede sei; jeder Paragraph derselben sei im Konseil vorgelegt und ebenso, wie die Antwort des Königs auf die Adresse, erörtert worden; er könne die Frage in Betreff der Verfasser der Ordonnanzen über das Wahlsystem und über die Presse, da sie ihn persönlich nicht angehe, nicht beantworten. Von Berichten an den König während der Tage des 26. — 28. Juli wisse er nichts; das Berichterstatten sei Sache des Präsidenten des Ministeriums. Eben so wisse er nicht, und glaube auch nicht, daß Verhaftbefehle am 27. Juli erlassen worden seyen; im Konseil sei nichts davon vorgekommen. Er erklärte, von den Gründen der Berufung des Grafen v. Peyronnet in das Ministerium keine Kenntniß zu haben; die Ordonnanzen vom 25. Juli seien nicht einstimmig votirt worden; er habe sie bestritten in den präparatorischen Konseils sowohl, als in dem unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Konseil, worin sie definitiv angenommen wurden; er glaube hinzufügen zu können, daß in der Sizzung, wo die Grundsätze, welche den Ordonnanzen zur Grundlage dienten, zum ersten Mal ausgesprochen wurden, der Graf v. Peyronnet, in Verbindung mit ihm, dieselben bekämpft habe. Die Sache in Betreff der Brandraketen erklärte er für grundfalsch, und fügte hinzu, er sei sogar überzeugt, daß keine bei der Regierung angestellte Person diesen entsetzlichen Gedanken aufgefaßt habe.

Hr. v. Chantelauze erklärte in seinem zweiten Verhöre, er wisse nicht, ob man die Absicht gehabt habe, durch seinen Eintritt in das Ministerium das politische System der Verwaltung abzuändern; er könne nicht sagen, wer der Verfasser der Proklamation des Königs an die Wähler sei; es sei ihm unbekannt, ob das Ministerium über die Vorfälle am 26. — 28. Juli regelmäßig Bericht an den König abgestattet habe, indem kein Konseil mehr gehalten worden sei; er wisse nicht, wer Verhaftbefehle am 27. Juli erlassen habe; auch von Brandraketen sei ihm nichts bekannt. In Betreff seines Eintritts in das Ministerium erklärte er: „Ich war stets weit entfernt, dieses hohe Amt annehmen zu wol-

len. Gegen den 15. oder 16. August zum Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts ernannt, schlug ich dieses Amt aus, und war so glücklich, daß meine Weigerung angenommen wurde. Bei meiner späteren Ernennung zum Siegelbewahrer äußerte ich den nämlichen Widerwillen und gab die nämliche Weigerung ein. Neue Umstände ließen mir nicht die Freiheit, in diesem Entschlusse zu beharren."

Graf Peyronnet antwortete auf die an ihn im Verhör vor der Kommission der Deputirtenkammer gestellten Fragen: seiner Meinung nach habe der König, als dieser ihn in das Konseil berufen, die Absicht gehabt, sein Ministerium zu den Erörterungen der Tribune geeigneter zu machen; er sei nicht Verfasser, aber Bearbeiter der Proklamation des Königs an die Wähler; er habe einen Entwurf abgefaßt, ein Mitglied des Konseils habe einen zweiten verlesen, und dieser sei dem seinigen vorgezogen worden; indessen habe man in der Abfassung desselben einige Abänderungen gewünscht, und diese habe er gemacht; an den Unruhen zu Montauban während der Wahlen habe er keinen andern Antheil gehabt, als daß er bestimmte und strenge Befehle gegeben, alle Schuldigen, ohne Aufschub, ohne Schonung verfolgen zu lassen; die Abfassung der Ordonnanz über das neue Wahlsystem sei großentheils sein Werk, doch sei der Plan dazu vom Konseil ausgegangen; an der Redaktion der Ordonnanz über die Presse habe er keinen Theil. Auf die Frage, ob die Ordonnanzen im Konseil einstimmig angenommen worden, antwortete der Graf, er fürchte, seinen geleisteten Eid zu verletzen, wenn er die Details der Berathungen des Konseils offenbare; er fürchte nicht, durch sein Schweigen seine Pflichten gegen jene seiner alten Kollegen zu verletzen, die sich den Ordonnanzen widersetzt haben möchten, vielmehr fürchte er, sich gegen diese Pflichten zu verfehlen, wenn er z. B. Erklärungen gäbe, die ihm persönlich günstig wären; die Kommission habe zahlreiche Mittel, zu erfahren, ob die Mitglieder des Konseils die fraglichen Maaßregeln einstimmig genehmigt hätten, oder nicht, ohne daß es der von ihm verlangten Erklärungen bedürfe; Herr Guernon-Ranville habe in der That in den beiden Rathssitzungen, worin jene Maaßregeln erörtert und beschlossen worden, Meinungen gegen das System, das die Oberhand erhalten, ausgedrückt. In Betreff der Tage des 26. bis 28. Juli habe das Ministerium keine Berichte an den König abgestattet; diese Berichterstattung sei die Sache des Präsidenten des Konseils gewesen; er sei, obgleich er keine bestimmte Kenntniß davon habe, nichts destoweniger überzeugt, daß derselbe diese Pflicht während jener Tage nicht vernachläßiget habe. Er erklärte, daß er durchaus keine Kenntniß von Verhaftsbefehlen habe, die am 27. Juli gegen eine gewisse Anzahl Personen erlassen worden seien. In Betreff der Brandraketen des Hrn. Lisoire stimmten seine Aussagen mit jenen des Hrn. v. Polignac überein.

Im Verhör des Grafen Peyronnet vor dem Pairshofe betraf der Hauptgegenstand der Fragen die Maaßregeln, die zur Vollziehung der Ordonnanzen getroffen worden. Hr. v. Peyronnet erklärte, an diesen Maaßregeln durchaus keinen Antheil gehabt zu haben. Auf die an ihn gestellte Frage in Betreff der Feuersbrünste in der Normandie antwortete er: „Diese Feuersbrünste hatten schon lange vor meinem Eintritt in das Ministerium begonnen. In dem ersten Konseil, nach meiner Einrichtung im Ministerhotel, eröffnete ich die Berathungen durch einen Bericht an den König über diese Ereignisse; ich schlug dem König sofort kräftige und ausgedehnte Maaßregeln vor; der König nahm dieselben ohne Zögerung an, und zwei Garderegimenter wurden nebst dem Generallieutenant Hrn. Latour de Foissac, der mit außerordentlichen Vollmachten versehen war, unverzüglich in die Normandie abgesandt. Ich hatte mit diesem General am folgenden Morgen eine Unterredung; ich hoffe, daß er es mir nicht versagen wird, darüber Bericht abzustatten. Von einer andern Seite schrieb ich jeden Tag eigenhändig an Hrn. de Montlivault, Präfekten der Calvados; ich wünsche sehr, daß dieser Beamte, so wie die HH. de Kersaint, Präfekt der Orne, und d'Estournel, Präfekt der Manche, vernommen werden; ebenfalls wünsche ich, daß die Instruktionen, die ich fortwährend diesen Magistraten gegeben habe, gesammelt und den Prozedurakten beigelegt werden. Man wird daraus, wie ich hoffe, ersehen, daß ich nichts, was von mir abhing, vernachläßigte, um dem Fortgange dieser Unglücke Einhalt zu thun, und deren Urheber zu entdecken. Außer meinen täglichen Instruktionen habe ich das Versprechen einer Belohnung für diejenigen bekannt machen lassen, welche die Verhaftung der Anstifter und Urheber dieser Verbrechen bewirken würden. Ich habe eigenhändig den Befehl und die Ermächtigung an Hrn. de Montlivault übersandt, sich mit den Obern der gerichtlichen Ortsbehörde zu verste-

hen, und den untergeordneten Agenten dieser Komplotte, die verurtheilt werden sollten, ihre Begnadigung zu versprechen, wenn sie wichtige Thatsachen entdeckten. Dieser Schritt von meiner Seite hatte die Genehmigung des Konseils erhalten und war vom König autorisirt worden."

— Den 14. Dezember. Die Pairskammer hielt am 13. Dez. eine außerordentliche Sitzung in der großen Gallerie des Palastes Luxemburg, worin sich gegenwärtig die Gemälde-Ausstellung befindet, deren Ertrag den in der letzten Revolution Verwundeten bestimmt ist. Das gewöhnliche Sitzungs-Lokal konnte nämlich nicht benutzt werden, da bereits die erforderlichen Vorbereitungen zu den am 15. beginnenden Verhandlungen in dem Prozesse der ehemaligen Minister getroffen werden. Die Sitzung dauerte nur 1½ Stunden. Zunächst bestieg der Präsident des Minister-Rathes die Rednerbühne, um der Versammlung den von der Deputirtenkammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf wegen der Einziehung des gemeinsamen Emigranten-Entschädigungs-Fonds vorzulegen. Der Minister bemerkte dabei, daß die Kammer sich nicht sofort damit zu beschäftigen brauche, und daß es hinreichend sei, wenn das Gesetz am 1. Jan. promulgirt werden könne. Es wurde sofort eine Kommission zur Prüfung desselben ernannt; sie besteht aus dem Marquis von Malleville und den Grafen Mollien, Chaptal, v. Pontécoulant und v. St. Priest. — Hiernächst ergriff der See-Minister das Wort und legte der Kammer einen aus 17 Artikeln bestehenden neuen Gesetz-Entwurf für die Unterdrückung des Sklavenhandels vor.

Der König führte gestern den Vorsitz im Minister-Rathe und empfing die Glückwünschungen der Deputationen der Nationalgarden mehrerer Städte.

Die öffentlichen Verhandlungen des Pairshofes im Prozesse gegen die angeklagten Minister werden morgen früh um 10 Uhr beginnen; die Thüren werden um 9 Uhr geöffnet und mit dem Anfang der Berathungen geschlossen. Da nur so viel Einlaß-Karten ausgegeben worden, als Plätze vorhanden sind, so ist jeder Inhaber einer solchen gewiß, Eintritt zu erhalten. Die Frauen werden, dem Gebrauch des Pairs-Hofes in Kriminalsachen gemäß, nicht zugelassen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13. Dez., bei deren Eröffnung man auf dem Platze, wo gewöhnlich Herr B. Constant saß, eine mit schwarzem Flor umwundene Bürger-Krone bemerkte, wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen der Organisation der Nationalgarde fortgesetzt. Fünf Redner, unter ihnen Hr. Salverte, ließen sich noch im Laufe der allgemeinen Diskussion vernehmen, worauf diese geschlossen wurde. Nach einer unerheblichen Debatte kam die Versammlung hierauf dahin überein, sämmtliche von verschiedenen Deputirten in Antrag gebrachten Amendements (es sind deren über 100) zur Erleichterung der Berathung zuvor an die betreffende Kommission zu verweisen, damit diese sie einigermaßen sondere und gehörigen Orts in das Gesetz einschalte. Am folgenden Tage wollte der Berichterstatter, Hr. K. Dupin, sein Résumé machen, und es sollte sodann sofort die Diskussion über die einzelnen Artikel beginnen. Die Sitzung, die nur 2 Stunden dauerte, wurde bereits um 3½ Uhr aufgehoben.

Die Herren v. Guernon-Ranville und Chantelauze sind sehr niedergeschlagen und befinden sich unpäßlich.

Der heutige Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des General Clausel über die Einnahme der Städte Blida und Media und meldet die Rückkehr des Generals nach Algier.

Man hat den Körper Benj. Constants geöffnet. Alle Organe waren vollkommen gesund, bis auf eine leichte Verletzung der Brust und des Gehirns, die nicht tödtlich seyn konnte. Es ist daher gewiß, daß Herr Constant an allgemeiner Entkräftung gestorben ist, welche durch eine tiefe Traurigkeit, deren er in einer seiner letzten Reden auf der Tribüne Erwähnung that, verursacht, wenigstens bis zur Tödtlichkeit verstärkt worden ist. Er soll die Weigerung der Akademie, ihn in ihrer Mitte aufzunehmen, sehr schmerzlich empfunden haben, und es scheint, daß er in seinen letzten Worten diese Empfindung habe ausdrücken wollen.

Der Portugiesische General Cabreira ist aus London hier angekommen.

In der Normandie treiben die Brandstifter noch immer ihr Unwesen; in Evreux und Bernay sind kürzlich wieder zwei bedeutende Feuersbrünste ausgebrochen.

Schweiz.

Den 11. Dezember. Der Insurgententrupp, welcher sich von Arau nach Lenzburg zurückgezogen und in den dortigen Gegenden einquartiert hatte,

verliert sich allmälig, indem Viele nach Hause zurückkehren, mit der Drohung jedoch, sich wieder zu sammeln, im Falle der große Rath die von ihnen vorgeschlagene Constitution nicht annehmen sollte. — In der vergangenen Nacht wurde in Bern, wie früher schon mehreremale geschehen, eine Knallbüchse losgebrannt, welche die Bewohner mehrerer Straßen aus dem Schlafe aufschreckte. Aller Bemühungen der Polizei ungeachtet, hat man die Thäter dieses wiederholten Unfugs noch nicht entdecken können.

Italien.

Rom den 9. Dezember. Am 4. d. hielten die Kardinäle im Vatikan die erste ordentliche Congregation, begaben sich sodann nach der Sixtinischen Kapelle, wo der Leichnam Pius VIII. in Päpstlichem Ornat ausgestellt war, und folgten bei der Transportirung desselben nach der Peterskirche, wo er in der Kapelle der heiligen Sakramente so nahe an das Gitter gestellt wurde, daß das Volk die Füße desselben küssen konnte. Am 5. früh begannen in derselben Kirche die 9tägigen Exequien.

Vorgestern kamen die Kardinäle Testaferrata, Bischof von Senigallia, und Bussi, Erzbischof von Benevent, hier an. — Am 14. d. wird das Konklave im Quirinal beginnen.

Spanien.

Madrid den 2. Dezbr. Der Wechsel der Minister in England hat die Plane der Absolutisten zu Grunde gerichtet. Es sind mehrere Conseils gehalten worden, ohne daß man sich für etwas entschieden hätte. Der Kriegsminister besteht auf der Offensive gegen Frankreich. Andere Mitglieder des Conseils fordern dagegen zur Mäßigung auf, zumal da sich die Armee in dem allerschlechtesten Zustande befindet.

Das Amnestie-Decret ist wieder völlig vertagt.

Türkei.

Konstantinopel den 25. November. Am 13. November überreichte der Königl. Großbritannische Botschafter, Herr Robert Gordon, dem Sultan in Tarapia in einer Privat-Audienz seine neuen, seit dem Regierungs-Antritte König Wilhelm IV. erhaltenen Beglaubigungs-Schreiben. — Am 23. erhielt der Königl. Französische Botschafter, General Graf Guilleminot, durch den als Kurier aus Paris eingetroffenen ersten Botschaftssekretair, Hrn. v. Varennes, seine Bestätigung in dem bisher von ihm bekleideten Posten, und die Notifikations-Schreiben der Thronbesteigung des Königs Ludwig Philipp für den Sultan. Am 31. v. M. stattete der Kaiserl. Russische Gesandte, Herr von Ribeaupierre, dem Türkischen Ministerium seine Abschieds-Besuche ab, und stellte den Legations-Rath, Baron v. Rückmann, als Geschäftsträger, bis zur Ankunft seines Nachfolgers im Gesandtschafts-Posten, Herrn von Buteniew, vor. Hr. von Ribeaupierre hat am 9. d. M. an Bord der Russischen Fregatte „Fürstin Lowicz" die Reise nach Neapel angetreten.

In Besetzung der Statthalterschaften und einiger Staatsämter sind mehrere Veränderungen eingetreten. — Am 12. November ist der zum Erzbischof der katholischen Armenier im Ottomannischen Reiche ernannte Don Antonio Nuridschan, über Wien, wohin er sich von Rom aus begeben hatte, hier eingetroffen. — Der Großherr hat dem Knes Milosch-Obrenowitsch die Würde eines Fürsten von Serbien, ihm und seiner Nachkommenschaft erblich verliehen. Zu gleicher Zeit ist von dem Sultan ein Chatti-Scherif, enthaltend die der Serbischen Nation von Sr. Hoheit verliehenen Privilegien, an den Pascha von Belgrad erlassen und an diesen durch einen Großherrlichen Commissair überschickt worden.

Oestreichische Staaten.

Von der Böhmischen Grenze den 6. Dez. Mehrere Kavallerie-Regimenter sind aus Galizien in das Königreich Böhmen eingerückt, um daselbst verlegt zu werden. Als Ursache giebt man den Umstand an, daß in Galizien eine große Theuerung der Lebensmittel, vornehmlich Mangel an Fourage herrscht.

Großbritannien.

London den 11. Dezbr. Die Hofzeitung meldet nunmehr die Ernennung des Viscount Granville zum Königl. Großbritannischen Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen.

Gestern hatten die Repräsentanten der großen Mächte im auswärtigen Amte eine Konferenz über die Belgischen Angelegenheiten, die über $3\frac{1}{2}$ Stunde dauerte; Nachmittags fand ein Kabinets-Rath statt.

Es ist beschlossen worden, jedes Regiment Königlicher Truppen bis auf 740 Mann (den komplet-

ten Stand) zu bringen; die dazu erforderlichen Maaßregeln sind bereits getroffen worden. Bisher zählte jedes Regiment nur 660 Mann. Die Vermehrung der Armee, welche auf diese Weise 6000 Mann betragen würde, ist, wie man glaubt, durch die in mehreren Bezirken herrschenden Unruhen veranlaßt worden.

Lord Cochrane, der vor kurzem aus Paris hier eintraf, beobachtete während seines hiesigen Aufenthaltes das strengste Inkognito; er hatte, wie es heißt, wichtige Geschäfte und ist bereits wieder nach Paris zurückgekehrt.

Der hiesige Agent Don Miguels hat einen Versuch gemacht, das freundschaftliche Verhältniß zu erneuern, das zwischen ihm und dem auswärtigen Amte stattfand, als es noch unter der Leitung des Grafen von Aberdeen stand; dieser Versuch ist jedoch, wie das Hof-Journal bemerkt, fruchtlos gewesen.

Bald nach der Schlacht von Waterloo bildete sich in Sheffield ein Verein unter dem Namen der „Freunde Wellingtons“; er ließ eine seidene Fahne mit dem Bildnisse des Herzogs zu Pferde verfertigen, die 21 Guineen kostete. Nachdem sich der Herzog im Parlamente gegen alle Reform erklärt hatte, verlor er die Gunst des Vereins, welcher in Folge dessen vor einigen Tagen die oben erwähnte Fahne auf einem freien Platze in Sheffield öffentlich verbrennen ließ. Wie es heißt, hat die Gesellschaft jetzt den Namen der „Freunde Greys“ angenommen.

Niederlande.

Aus dem Haag den 14. Dezember. Herr Cartwright, welcher hier angekommen war, ist, nachdem er sich mit verschiedenen auswärtigen Gesandten unterhalten, wieder nach Brüssel abgereist.

Es herrscht die unbeschreiblichste Thätigkeit bei unserer Seemacht, besonders im Ausrüsten kleinerer Fahrzeuge. Dagegen haben die Belgier gar nichts aufzubringen. Schon hat man Nachricht von der Heimkehr unsers Geschwaders aus Toulon.

An Verzeichnissen freiwilliger Beiträge werden unsere Blätter täglich reicher, auch ist schon aus Amsterdam u. s. w. das schöne Beispiel nicht selten, daß Steuerzahlende zu der gezwungenen Anleihe die Empfangscheine dafür anzunehmen ablehnen und den ganzen Betrag dem Vaterlande schenken.

Brüssel den 16. Dezbr. In der gestrigen Sitzung des Kongresses ist mit 128 gegen 62 Stimmen beschlossen worden, daß Belgien nächst einer Deputirten-Kammer auch einen Senat haben soll.

Hr. van de Weyer ist heute nach Paris abgereist, von wo er sich nach London begeben wird.

In Ruremonde befinden sich ungefähr 3000 Mann Garnison unter dem Befehle des General Mellinet. In Bree zählt man 400 Belgier. Der ganze Kanal von Herzogenbusch ist bis zu einer gewissen Entfernung mit Belgiern besetzt. In Venloo sind gegen 2000 Mann von unsern Truppen; 60 Kanonen von verschiedenem Kaliber vertheidigen die Stadt. Vor der Uebergabe der Stadt hatten die Holländer beinahe alle Kanonen vernagelt. Auch ist zu Venloo eine sehr große Menge Pulver.

Schweden.

Stockholm den 30. November. Vorgestern früh verkündeten 200 Kanonenschüsse den Anbruch des großen Festtages wegen der vor 1000 Jahren erfolgten Einführung des Christenthums in Schweden; der König, Höchstwelcher schon seit 14 Tagen etwas unwohl ist (jedoch keineswegs in einer Besorgniß erregenden Weise), wohnte der kirchlichen Feier nicht bei; die Königin aber, nebst dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, fanden sich in der Hauptkirche ein.

Vermischte Nachrichten.

Die Düsseldorfer Zeitung meldet aus Werden vom 15. Dezbr.: Gestern Nachmittag um 4 Uhr haben mehrere Gefangene im hiesigen Zuchthause auszubrechen versucht, woran sie jedoch durch die getroffenen Vorkehrungen zeitig verhindert wordn sind. Da einige von ihnen auf wiederholte Aufforderung von ihrem Beginnen nicht abließen, ist von den Waffen Gebrauch gemacht und sind dabei drei erschossen und zwei verwundet worden. Hierdurch ist die Ruhe und Sicherheit vollkommen wiederhergestellt, und es ist keiner der Gefangenen entkommen.

Die Neue Breslauer Zeitung vom 20. d. enthält folgenden Artikel: „Musikalisches. Mit Vergnügen hören wir, daß Hr. Schalk, der sich neulich von der Bühne herab hören ließ, in diesen Tagen ein Concert veranstalten wird. Wer das Basset-Horn

noch nicht concertirend gehört hat, der versäume ja nicht, sich den Genuß zu verschaffen, den die wunderbaren Töne des seltenen Instruments gewähren. Hoffentlich trägt der Virtuose einige Piecen vor, in denen sich nicht bloß Höhe und Tiefe, Zartheit und Stärke, sondern auch der markige Mittelton des Basset-Horns genügend entwickelt. Auf jeden Fall verdient seine Kunst die volle Aufmerksamkeit des Publikums."

Die Dorfzeitung sagt: In Frankfurt ist ein Krieg ausgebrochen, und zwar ein Bierkrieg. Die dasigen Bierbrauer haben nämlich dem Bayerischen Bier, das bisher durch mäßige Abgaben eingeführt und gern getrunken wurde, den offenen Krieg erklärt und halten mit der größten Erbitterung den Hafen oder Landungsplatz besetzt. Die Hülfstruppen sind vom besten Geist beseelt und halten sich marsch- und schlagfertig; doch hofft man, daß es ohne Blutvergießen abgeht.

In den ersten drei Tagen nach dem Bekanntwerden der Unruhen zu Warschau sind 46 Couriere und Staffetten durch Frankfurt am Main gegangen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der hohen Militair-Behörden soll mit dem 1sten Januar k. J. die ganze hiesige Garnison umquartiert, und es werden die Miether von da ab ferner nur mit einem Bataillon Infanterie belegt werden. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen Hausbesitzer und Miether, welche ihre Einquartierung theils in natura, theils gegen Zuschuß ausgemiethet haben, sich so arrangiren, daß namentlich erstere die ihnen mehr als bisher zugetheilten Mannschaften, welche in den Ausmiethungs-Quartieren kein Unterkommen mehr finden können, in ihre eigenen Häuser aufnehmen.

Posen den 21. Dezember 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Edictal-Citation.

Es werden hiermit die unbekannten Erben:

1) des im Jahre 1813 zu Siemianice verstorbenen Probstes Alexius Wodzinski,

2) des am 21sten Oktober 1809 zu Rzegocin, Pleschener Kreises, verstorbenen Oekonoms, Joseph Pischlinski,

vorgeladen, sich spätestens im Termine

den 29sten April 1831 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Braun schriftlich oder persönlich zu melden, sich zu legitimiren, und hiernächst die Ausantwortung der Nachlaß-Masse zu gewärtigen. Meldet sich kein Erbe, so sollen beide Nachlasse, da kein Erbe bekannt ist, dem Fisko als ein herrenloses Gut zugesprochen werden, und diejenigen Erben, die sich nach erfolgter Präklusion erst melden sollten, werden alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch nicht berechtigt seyn, von ihm Rechnungslegung und Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern. Vielmehr werden sie verbunden seyn, sich mit dem zu begnügen, was dann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird.

Krotoschin den 15. April 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Nachdem über den Nachlaß der am 5. März 1828 zu Bomst verstorbenen Wittwe Lecka, Barbara, geb. Snowacka, wozu auch ein in Bomst belegenes Grundstück gehört, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, fordern wir alle unbekannten Gläubiger der Verstorbenen, hiermit auf, ihre Ansprüche in dem am

12ten Februar 1831 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor von Collas in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch zuläßige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu wir die hiesigen Justiz-Commissarien Wolny, Röstel und Mallow vorschlagen, geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Meseritz den 11. Oktober 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Durch das heut ergangene Dekret ist über die künftigen Kaufgelder des dem Kreisrath von Unruh gehörigen, im Birnbaumer Kreise gelegenen Guts Schweinert, auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an das Gut Schweinert und dessen Kaufgelder haben wir daher einen Termin auf den 23sten Februar 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Baron v. Collas hier angesetzt, zu welchem wir alle etwanigen unbekannten Real-Gläubiger mit der Anweisung vorladen, im Termine ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder und das Gut präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt wird, als gegen den Käufer des Grundstücks, auferlegt werden soll.

Zu Mandatarien bringen wir die hiesigen Justiz-Commissarien Hünke, Röstel und v. Wronski in Vorschlag.

Meseritz den 30. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ein beweibter, mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, wünscht bald, spätestens aber bis ult. März f. Dienst anzunehmen. Das Nähere bei Hrn. Werner I. Gerberstraße No. 388.

Sehr gutes Schreib-Papier habe in Kommission erhalten, und verkaufe selbiges zu den billigsten Preisen; auch sind gute frische geräucherte Schinken zu haben bei

Carl Fried. Baumann.

Den so allgemein beliebten Schiffs-Canaster von Ulrici & Comp., erhielt und verkauft das Pfund zu 10 sgr. Fr. Bielefeld.

Bekanntmachung.

Eine sehr leichte Britschke mit Verdeck, stehet zum Verkauf — nähere Nachricht beim Proviant-Amte zu Posen.

Börse von Berlin.

Den 21. Dezember 1830.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$84\frac{4}{5}$	$84\frac{1}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$96\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$94\frac{1}{4}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	76	$75\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$83\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$83\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	$88\frac{1}{4}$
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36	$35\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$86\frac{1}{2}$	86
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	90	—
Ostpreussische dito	4	$90\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	—	102
Kur- und Neumärkische dito	4	$100\frac{7}{8}$	—
Schlesische dito	4	—	$100\frac{3}{4}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	58	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	20	—
Friedrichsd'or	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	4	5
Posen den 24. Dezbr. 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	93	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 20. Dezember 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	2	6	2	7	6
Roggen	1	10	—	1	12	6
Gerste	—	25	—	—	27	6
Hafer	—	21	—	—	22	6
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbsen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	15	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	—	27	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	15	—	6	—	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	2	5	—	—	—	—

Außerordentliche Beilage zu Nro. 103. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 25. Dezember 1830.)

Gesetzliche Vorschriften,

welche den heimlichen Austritt von Unterthanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken und Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet wird.

Allgem. Landrecht II. Th. 17ter Titel §. 127.

Kein Unterthan des Staats darf sich ohne Vorwissen desselben seiner obersteu Gerichtsbarkeit durch Auswanderung aus dem Lande entziehen.

Allgem. Landrecht II. Theil 20. Titel.

§. 468. Enrollirte, welche bereits zum Kriegsdienste ausgehoben, obgleich noch nicht vereidet waren, sind, wenn sie austreten, als Deserteure anzusehen.

§. 469. ibid. Wenn Cantonisten, welche noch nicht als Rekruten ausgehoben wurden, die Königlichen Lande verlassen, um sich den Kriegsdiensten zu entziehen, so soll ihr zurückgelassenes Vermögen durch das Provinzial-Justiz-Collegium dem Fisco zuerkannt werden.

Auszug aus der Verordnung vom 15. September 1818. wegen der Auswanderungen.

§. 2. Da durch das Gesetz vom 3. September 1814. mit Aufhebung der frühern Canton-Verfassung eine ganz allgemeine Militairpflichtigkeit eingeführt ist, so finden die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, welche früher nur für die den Regimentern verpflichteten Cantonisten gegeben waren, nunmehr ohne weitern Unterschied auf alle diejenigen Staatsbürger Anwendung, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814. zum Dienste im stehenden Heere verpflichtet sind.

§. 3. Mit gleicher Ausdehnung und Einschränkung sollen auch in Hinsicht des Verfahrens gegen ausgetretene Militairpflichtige in allen unsern Provinzen die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 468.—473. zur Anwendung kommen.

Allgem. Landr. II. Th. 20. Titel.

§. 119. Wer sich wissentlich in Verbindungen einläßt, wodurch der Staat auf irgend eine Art in äussere Unsicherheit oder gefährliche Verwickelungen gerathen könnte, soll, wenn er auch einer bösen Absicht nicht überführt und dem Staate kein Schaden geschehen ist, mit Gefängniß- oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre belegt werden.

§. 126. ibid. Niemand soll schweres Geschütz, Waffen oder Kriegsvorräthe heimlich aufsammeln.

§. 128. ibid. Niemand soll bewaffnete Leute zusammenbringen oder in Sold nehmen, der nicht von dem Staate dazu ausdrücklich bevollmächtigt ist.

§. 130. ibid. Wer wider diese Vorschriften handelt, der soll nach Verhältniß seiner Uebertretung der für den Staat zu besorgenden Gefahr und des seine Absicht dabei treffenden Verdachts mit nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe nach Beschaffenheit der Person oder ihres Vermögens belegt werden.

§. 149. ibid. Die durch ein Verbrechen verwirkte Strafe wird allemal geschärft, wenn dasselbe unter Umständen, welche an sich die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören, verübt worden.

§. 184. ibid. Die Mitglieder aller Gesellschaften im Staate sind verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen.

§. 185. ibid. Heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats müssen, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe der Obrigkeit zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden.

Auszug aus der Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, vom 20. Oktober 1798.

§. 2. Unzulässig und verboten sind Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könn-

ten, oder über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen, in welcher Art es sei, anzustellen.

§. 5. Ein jeder Versuch, verbotene Verbindungen oder Gesellschaften zu stiften, soll, so wie die Theilnehmung an einer solchen bereits gestifteten Verbindung oder Gesellschaft, wie nicht minder deren Fortsetzung für diejenigen, welche in einer öffentlichen Bedienung, als Militair- oder Civil-Beamten, oder sonst in unserm Dienste stehen, unausbleibliche Cassation bewirken. Außerdem sollen diejenigen, welche eine verbotene Gesellschaft stiften, oder deren Fortdauer nach dem jetzigen Verbote veranlassen, 10 Jahr Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe; die wirklichen Mitglieder und Theilnehmer aber 6 Jahre Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe verwirkt haben.

Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrechte auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes oder der lebenswierigen Einsperrung erkannt werden.

§. 6. Wer verbotene Gesellschaften in seinem Hause oder in seiner Wohnung wissentlich duldet oder Aufträge von solchen Gesellschaften übernimmt, von welchen ihm bekannt ist, daß sie zu den unerlaubten gehören, wird mit 4 Jahre Festungsarrest oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn derselbe in einem öffentlichen Amte steht, seines Amtes entsetzt. Selbst diejenigen, welche in den oben erwähnten Fällen Veranlassung zu gegründetem Verdacht gehabt und dennoch der Obrigkeit davon nicht schuldige Anzeige gethan, haben verhältnißmäßige Strafe zu gewärtigen.

§. 8. Wenn Jemand die Theilnahme an einer verbotenen Verbindung oder Gesellschaft angetragen wird, oder wenn Jemand von der Existenz einer solchen Verbindung oder Gesellschaft zuverlässige Kenntniß erhält, so soll derselbe bei ein- bis zweijähriger, auch dem Befinden nach bei noch härterer Festungs- oder Zuchthausstrafe verbunden seyn, der obersten Polizeibehörde des Orts sonder Verzug mündlich oder schriftlich davon Anzeige zu thun.

Auszug aus dem Edikte vom 30. Dezember 1798. wegen Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer.

§. 11. Die Anstifter eines Auflaufs, welcher auch nur aus bloßem Leichtsinn erregt worden, haben wegen der Gefahr, worin ihre Mitbürger gesetzt sind, jedesmal verhältnißmäßige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt, welche nach Beschaffenheit der Umstände, besonders der größern oder geringern Gefahr, vom Richter zu bestimmen ist.